

Frankfurt/Hannover. Mit wachsender Sorge beobachtet die Deutsche Bundesbank die zögerliche Einführung der neuen EU-Regeln für Zahlungsüberweisungen (Sepa). „Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Umstellung auf Sepa bei einigen Nutzergruppen noch sehr schleppend verläuft. Insbesondere bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie bei den Vereinen muss ein erheblicher Rückstand aufgeholt werden“, sagte Bundesbank-Präsident Jens Weidmann am Montag in Frankfurt.

Von Februar 2014 an gelten die Regeln des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums für inländische und EU-weite Zahlungen auch in Deutschland. „Je länger (...) die Umstellung herausgezögert wird, desto risikoreicher wird sie“, sagte Bundesbank-Vorstandsmitglied Carl-Ludwig Thiele. „Auch der Aufwand, der mit dem Umstellen von Prozessen verbunden ist, darf nicht unterschätzt werden.“ Im ersten Quartal 2013 seien gerade einmal 8,72 Prozent aller Überweisungen in Deutschland im Sepa-Format abgewickelt worden. „In acht Monaten müssen

heitliche europäische Verfahren abwickeln.

Der Sepa-Zahlungsverkehr ist bereits seit mehr als fünf Jahren möglich. Kleinere Länder wie Luxemburg, Finnland und Slowenien haben schon heute fast vollständig auf das europäische Zahlssystem umgestellt.

Vor allem die Sepa-Lastschrift spielt hierzulande noch so gut wie keine Rolle. Die dafür nötige Gläubiger-Identifikationsnummer wurde erst von etwa 7 Prozent der deutschen Unternehmen und Vereinen bei der Bundesbank beantragt. „Wenn ich die Zahlen sehe, habe ich Sorge, dass es bis Februar nicht alle Firmen hinbekommen“, sagt Henning Schiel von der von der Industrie- und Handelskammer Hannover. Das kann nicht nur für Firmen, sondern auch für Vereine zum Problem werden, die ihre Mitgliedsbeiträge per Lastschrift einziehen. „Wenn da kein Geld mehr fließt, kann es ganz schnell zu Liquiditätsproblemen kommen.“ Schiel rät, bald möglichst mit der Hausbank über das Thema zu sprechen.

Im Folgenden die wichtigsten Punkte der Neuregelung.

■ **Privatpersonen:** Für Verbraucher ändert sich zunächst nicht viel. Noch bis

Februar 2016 dürfen die Kreditinstitute althergebrachte Überweisungen aufgrund einer Klausel der Sepa-Verordnung automatisch in Sepa-Überweisungen umwandeln. Erst ab Februar 2016 müssen auch Privatpersonen die Iban eintragen. Daueraufträge laufen einfach weiter und werden automatisch angepasst. Allerdings müssen Verbraucher bei neuen Vertragsabschlüssen, zum Beispiel für Telefon, Energie oder das Fitnesscenter, ihre Iban parat haben. Viele Sparkassen und Banken drucken sie seit 2012 auf neue Girokarten, die Iban ist aber auch auf Kontoauszügen und im Onlinebanking zu finden.

■ **Gläubiger-ID:** Künftig braucht jeder, der Lastschriften einziehen möchte und dazu auch berechtigt ist, eine sogenannte Gläubiger-Identifikationsnummer. Die ID wird von der Deutschen Bundesbank vergeben und kann online auf deren Website beantragt werden.

■ **Basis-Lastschrift:** Bestehende Einzugsermächtigungen können vom Zahlungsempfänger in das neue Sepa-Basis-Lastschriftmandat umgewandelt werden, welches in etwa dem althergebrachten Lastschriftverfahren in Deutschland entspricht. Dafür müssen die Zahlungsemp-

fänger die Kunden, von deren Konten Beträge eingezogen werden, nur über das neue Verfahren informieren; eine Unterschrift ist nicht nötig. Musterbriefe dafür gibt es im Internet, zum Beispiel unter www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/Zahlungsverkehr/Inhalte/der-Sepa/Lastschrift. Bei Vereinen reicht es aus, auf der Mitgliederversammlung auf die Sepa-Umstellung hinzuweisen, und sie ins Protokoll aufzunehmen.

■ **Firmenlastschrift:** Anders verhält es sich dagegen beim Sepa-Firmenlastschriftverfahren, das ausschließlich für den Zahlungsverkehr zwischen Unternehmen gilt. Hierbei ist es nicht möglich, bestehende Verträge umzuwandeln – Geschäftspartner müssen ihre bestehende Lastschriftvereinbarung erneuern.

■ **Überweisung:** Unternehmen und Vereine müssen ab Februar 2014 sämtliche Überweisungen mittels der internationalen Bankkontonummer Iban tätigen. Bis Februar 2016 ist für grenzüberschreitende Sepa-Zahlungen außerdem – wie bisher – die Angabe der internationalen Bankleitzahl BIC nötig. Viele Kreditinstitute stellen Softwareprogramme zur Verfügung, die alte Kontodaten automatisch in die neue Iban umwandeln.

entwickelt worden. „In acht Monaten müssen daraus 100 Prozent geworden sein.“

Die sichtbare Folge von Sepa sind neue Kontonummern: Ab dem 1. Februar 2014 ersetzt die neue internationale Kontonummer, kurz Iban, die bisher in Deutschland gültige Angabe von Kontonummer und Bankleitzahl. Die Iban besteht in Deutschland immer aus zwei Buchstaben und 20 Ziffern. Sie setzt sich aus Länderkennzeichen, Prüfziffer, Bankleitzahl und der bisherigen Kontonummer zusammen. Mit der mächtigen Zahl – spöttisch auch „Iban, die Schreckliche“ genannt – sollen vor allem grenzüberschreitende Euro-Zahlungen in Europa erleichtert werden. Die „Single Euro Payments Area“ (Sepa) wird Realität.

Für private Verbraucher ändert sich zunächst jedoch wenig, im Gegensatz zu Firmen und Vereinen. Diese dürfen vom kommenden Februar an Überweisungen und Lastschriften nur noch über das ein-

Sepa: Der gemeinsame europäische Zahlungsverkehrsraum

Teilnehmende Länder:	Gilt für:	Ziel:
■ 27 EU-Staaten ■ + Island ■ + Liechtenstein ■ + Norwegen ■ + Schweiz	■ Überweisungen ■ Lastschriften ■ Kartenzahlungen	Grenzüberschreitende, bargeldlose Zahlungen, die genauso ■ schnell (max. 3 Bankarbeitstage), ■ einfach, ■ sicher und ■ kostengünstig abgewickelt werden wie im Inland

Für eine Sepa*-fähige Euro-Überweisung werden benötigt:

- **BIC** (internationale Bankleitzahl 8 oder 11 Stellen)

- **Iban** (internationale Kontonummer)

- Die eigene Iban steht auf den Kontoauszügen der Hausbank, die Iban und BIC des Begünstigten auf Rechnungen und Geschäftspapieren

*Sepa = Single Euro Payments Area

Grafik: dpa, Quelle: EZB, BdB

Sepa

Mit Sepa („Single Euro Payments Area“) entsteht ein einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum. Beteiligt sind die 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz. Die nationalen Verfahren werden nach und nach abgeschafft. Für Privatpersonen hat das zum Beispiel den Vorteil, dass sie das Ferienhaus in Spanien per Sepa-Überweisung bezahlen können. Außerdem können international tätige Unternehmen ihren Zahlungsverkehr europaweit über ein Konto abwickeln. ang